

Fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norderstedt

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig Holstein wird nach Beschluss durch die Stadtvertretung vom (...) und mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein folgende fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norderstedt erlassen:

§ 1

§ 5 der Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 wird das Wort „zwei“ durch das Wort „drei“ ersetzt und
2. in Absatz 3 wird der Punkt durch die Worte „ und die dritte Stellvertreterin oder der dritte Stellvertreter führt die Amtsbezeichnung „ Dritte Stadträtin“ oder „Dritter Stadtrat“.“

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung dieser Satzung wurde mit Erlass des Innenministeriums vom (...) erteilt.

Norderstedt, den (...)

Stadt Norderstedt

Hans-Joachim Grote
Oberbürgermeister